SPORT

In dieser Kurzdarstellung wird erläutert, wie die EU den Sport fördert, indem sie seine soziale, pädagogische und wirtschaftliche Rolle unterstützt. Dabei werden der EU-Arbeitsplan für den Sport 2024-2027 und wichtige Initiativen wie Erasmus+ Sport und die Europäische Woche des Sports hervorgehoben. Die Rechtsgrundlage und die Ziele der Sportpolitik der EU werden dargelegt, ebenso wie die Beiträge des Europäischen Parlaments in Bezug auf die Gleichstellung der Geschlechter, die Integrität im Sport, die Anerkennung von E-Sport und die Verteidigung der Menschenrechte im Zusammenhang mit großen Sportveranstaltungen.

RECHTSGRUNDLAGE

Die Europäische Kommission hat mit dem Weißbuch Sport von 2007 und dem **Aktionsplan „Pierre de Coubertin"** den Grundstein für eine Sportpolitik der EU gelegt.

Mit dem Vertrag von Lissabon erhielt die EU eine besondere Zuständigkeit im Bereich des Sports, die in den folgenden Artikeln des **Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV)** festgelegt wurde.

— Gemäß **Artikel 6 Buchstabe e AEUV** ist die EU befugt, die Maßnahmen der Mitgliedstaaten im Bereich des Sports zu unterstützen oder zu ergänzen.

— In **Artikel 165 Absatz 1 AEUV** sind die Einzelheiten einer Sportpolitik festgelegt. Es heißt darin: „Die Union trägt zur Förderung der europäischen Dimension des Sports bei und berücksichtigt dabei dessen besondere Merkmale, dessen auf freiwilligem Engagement basierende Strukturen sowie dessen soziale und pädagogische Funktion."

— In **Artikel 165 Absatz 2 AEUV** wird auf die „Entwicklung der europäischen Dimension des Sports durch Förderung der Fairness und der Offenheit von Sportwettkämpfen und der Zusammenarbeit zwischen den für den Sport verantwortlichen Organisationen sowie durch den Schutz der körperlichen und seelischen Unversehrtheit der Sportler, insbesondere der jüngeren Sportler" verwiesen.

— Aus **Artikel 165 Absatz 3 AEUV** schließlich geht hervor: „Die Union und die Mitgliedstaaten fördern die Zusammenarbeit mit dritten Ländern und den für den Bildungsbereich und den Sport zuständigen internationalen Organisationen, insbesondere dem Europarat."

ZIELE

Die EU strebt an,

— bei Sportwettkämpfen Fairness, Offenheit und Integrität zu fördern,

— den Sport zu unterstützen, um das allgemeine Wohlergehen zu verbessern und Rassismus, sozialer Ausgrenzung und geschlechtsspezifischer Ungleichbehandlung entgegenzuwirken,

— die erheblichen wirtschaftlichen Vorteile des Sports in der gesamten EU zu schützen und zu fördern

— und den Sport zur Stärkung der Außenbeziehungen zu nutzen.

Diese einzelnen Punkte beziehen sich auf die gesellschaftliche Rolle des Sports, seine wirtschaftliche Dimension und den politischen und rechtlichen Rahmen der Sportbranche.

ERFOLGE

A. Politische Entwicklungen

1. Das Weißbuch Sport und der Aktionsplan „Pierre de Coubertin"

Das Weißbuch Sport der Kommission von 2007 war zusammen mit dem Aktionsplan Pierre de Coubertin, der konkrete Vorschläge für weitere Maßnahmen der EU enthielt, die erste „umfassende Initiative" der EU im Bereich des Sports. Durch die Umsetzung der darin vorgeschlagenen Maßnahmen hat die Kommission nützliche Informationen in Bezug auf künftig zu behandelnde Themen gesammelt. Im Weißbuch und im Aktionsplan wurden mehrere Ziele dargelegt, darunter:

— die Stärkung der gesellschaftlichen Rolle des Sports,

— die Verbesserung der öffentlichen Gesundheit durch körperliche Betätigung,

— die Förderung von ehrenamtlichen Tätigkeiten,

— die Stärkung der wirtschaftlichen Dimension des Sports sowie der Freizügigkeit von Sportlern,

— der Kampf gegen Doping, Korruption und Geldwäsche sowie

— die Regulierung von Medienrechten.

2. Die Mitteilung zur Entwicklung der europäischen Dimension des Sports

Mit dem Weißbuch der Kommission zum Sport und dem Inkrafttreten des Vertrags von Lissabon im Jahr 2009 wurde der Weg für die im Januar 2011 veröffentlichte Mitteilung der Kommission mit dem Titel „Entwicklung der europäischen Dimension des Sports" geebnet. In dieser Mitteilung ging es um die allgemeine Rolle des Sports, wobei insbesondere darauf eingegangen wurde, dass er dazu beiträgt, die Beschäftigungsfähigkeit, die soziale Inklusion und die öffentliche Gesundheit zu verbessern. Im Mittelpunkt standen auch Aspekte im Zusammenhang mit internationalen Sportveranstaltungen, darunter die Unterzeichnung des Anti-Doping-Übereinkommens des Europarats, Sicherheitsregelungen und -anforderungen für Sportveranstaltungen sowie Standards für den Zugang zu Sportveranstaltungen und -zusammenkünften für Menschen mit Behinderungen. Außerdem wurde darin auf wirtschaftliche Fragen im Zusammenhang mit dem Sport eingegangen, unter anderem die zentrale Vermarktung von Medienrechten, die Rechte des geistigen Eigentums, eine transparente und nachhaltige Finanzierung des Sports und die Anwendung der Vorschriften für staatliche Beihilfen im Sport.

3. Der EU-Arbeitsplan für den Sport

Der EU-Arbeitsplan für den Sport ist eines der wichtigsten Dokumente der EU zur Sportpolitik. Der Schwerpunkt des Arbeitsplans liegt auf den wichtigsten Tätigkeiten der EU in diesem Bereich. Er dient als Orientierungsinstrument für die Förderung der Zusammenarbeit zwischen den Organen der EU, den Mitgliedstaaten und den Interessenträgern des Sports.

Der erste Arbeitsplan für den Sport (2011–2014) wurde vom Rat im Jahr 2011 angenommen. Der fünfte EU-Arbeitsplan für den Sport (2024–2027) wurde vom Rat am 14. Mai 2024 förmlich angenommen. Er enthält einen aktualisierten strategischen Rahmen mit drei Hauptprioritäten:

— Integrität und Werte im Sport,

— sozioökonomische und die Nachhaltigkeit betreffende Aspekte des Sports,

— Teilnahme an Sport und gesundheitsfördernder körperlicher Aktivität.

Im Arbeitsplan wird bereichsübergreifenden Herausforderungen wie Nachhaltigkeit, psychische Gesundheit, digitale Innovation im Sport und barrierefreie Infrastruktur mehr Aufmerksamkeit gewidmet. Die Mitgliedstaaten, die Kommission und die organisierte Sportbewegung (einschließlich Sportorganisationen, Verbänden, Vereinen und Vereinigungen) werden aufgefordert, bei der Umsetzung im Rahmen des strukturierten Dialogs, bei der Überwachung und in thematischen Arbeitsgruppen zusammenzuarbeiten.

B. Maßnahmen

1. Erasmus+

Der Sport ist ein Bestandteil von Erasmus+, dem Programm für Maßnahmen der EU in den Bereichen allgemeine und berufliche Bildung, Jugend und Sport. Im laufenden Programm für den Zeitraum 2021–2027 sind 1,9 % des Gesamthaushalts dem Sport zugewiesen.

Im Rahmen von Erasmus+ werden die Lernmobilität von Sportpersonal und Kooperationspartnerschaften gefördert, um zu Qualität, Inklusion, Kreativität und Innovation in Sport- und Sportorganisationen beizutragen. Zu den Maßnahmen gehören virtuelle Lernmöglichkeiten, die Schaffung von Partnerschaften für die Zusammenarbeit und der Austausch über bewährte Verfahren sowie die Unterstützung gemeinnütziger Veranstaltungen, bei denen es um Aspekte im Zusammenhang mit dem Breitensport geht.

Im Jahr 2025 stießen die Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen im Zusammenhang mit dem Sport im Rahmen von Erasmus+ auf erhöhtes Interesse. Rund 2 390 Vorschläge gingen ein, was einem Anstieg um 34 % gegenüber 2024 entspricht. Insgesamt 350 Projekte wurden für eine Finanzierung ausgewählt, wobei auf einen Haushalt in Höhe von mehr als 67 Mio. EUR zurückgegriffen wurde.

2. Europäische Woche des Sports

Ein EU-weiter „Europäischer Tag des Sports“ wurde erstmals vom Parlament im Februar 2012 in seiner Entschließung zu der europäischen Dimension des Sports vorgeschlagen. Im September 2015 wurde die Europäische Woche des Sports ins

Leben gerufen, um Sport und körperliche Betätigung in ganz Europa auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene zu fördern und die europäischen Bürgerinnen und Bürger zu einer gesünderen Lebensweise anzuregen. Eine Eurobarometer-Umfrage zu Sport und körperlicher Betätigung, die von April bis Mai 2022 durchgeführt wurde, ergab, dass 62 % der Europäerinnen und Europäer nie oder nur selten Sport treiben. Dies führt zu höheren Gesundheitskosten, geringerer Produktivität und einer verminderten Beschäftigungsfähigkeit und wirkt sich somit auf die Gesundheit des Einzelnen ebenso negativ aus wie auf die Wirtschaft.

Seit 2015 haben die Mitgliedstaaten und Partnerländer jedes Jahr ein breites Spektrum an Aktivitäten und Veranstaltungen anlässlich der Europäischen Woche des Sports organisiert. Im Jahr 2025 feierte die Europäische Woche des Sports ihren 10. Geburtstag unter dem Motto „#BeActive – Then. Now. Always." (#SeiAktiv – Damals. Jetzt. Immer.). Der Schwerpunkt lag darauf, Bildschirmzeit durch körperliche Aktivität zu ersetzen, um die psychische Gesundheit zu verbessern, und den Zugang zum Sport auszuweiten, um die Inklusion in allen Altersgruppen und unter Menschen sämtlicher Hintergründe zu fördern.

In den letzten zehn Jahren hat die Initiative mehr als 103 Millionen Menschen dazu angeregt, an mehr als 353 000 Veranstaltungen in 42 Ländern und Regionen teilzunehmen.

3. Auszeichnungen

Seit 2022 vergibt die Kommission die EU-Sportauszeichnungen #BeActive und #BeInclusive, um Errungenschaften in folgenden fünf Kategorien zu würdigen: körperliche Betätigung, Inklusion, Freiwilligentätigkeit, generationenübergreifende Aktivitäten und Frieden. Mit den Preisen werden sowohl Projekte mit großer Außenwirkung ausgezeichnet als auch Breitensportinitiativen und innovative Ideen, die von Einzelpersonen und Organisationen zur Förderung von Sport und körperlicher Betätigung entwickelt wurden. Dabei werden insbesondere Bemühungen unterstützt, durch Sport soziale Hindernisse abzubauen und den Zusammenhalt der Gemeinschaft, die Inklusion von Migranten und ein gemeinsames Gefühl einer europäischen Identität zu fördern.

ROLLE DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS

Im Europäischen Parlament fällt die Ausarbeitung einer europäischen Sportpolitik in die Zuständigkeit des **Ausschusses für Kultur und Bildung (CULT)**. Am 19. Mai 2021 schloss sich der CULT-Ausschuss mit dem **Unterausschuss Menschenrechte (DROI)** zusammen, um das Thema Menschenrechte im Zusammenhang mit großen Sportveranstaltungen zu erörtern.

Am 23. November 2021 nahm das Parlament eine Entschließung zum Thema „Sportpolitik der EU: Bewertung und mögliches weiteres Vorgehen" an. In der Entschließung wird empfohlen,

— die **Mittel** für den Breitensport **aufzustocken**,

— Spielertransfers **besser zu regulieren**,

— Frauen im Sport **gleiche Bezahlung und größere Sichtbarkeit** zu bieten,

— Kinder im Sport **besser zu schützen** sowie

— in Schulen **die für körperliche Betätigung vorgesehene Zeit zu erhöhen**.

Außerdem wird in der Entschließung die Einführung eines „Sportkoordinators der EU" vorgeschlagen, der damit beauftragt würde, die bereichsübergreifende Zusammenarbeit zu intensivieren.

Am 9. Juli 2022 kam eine Gruppe von Mitgliedern des Europäischen Parlaments mit Vertretern der FIFA zusammen, um die Reform des Transfersystems, Menschenrechtsfragen im Zusammenhang mit dem Fußball, die Entwicklung des Frauenfußballs und den Schutz von Kindern im Sport zu erörtern.

Am 10. November 2022 nahm das Europäische Parlament eine Entschließung zu E-Sport und Videospielen an, in der E-Sport (d. h. elektronischer Sport, wobei es sich um organisierte, wettbewerbstaugliche Videospielveranstaltungen handelt) als eine von herkömmlichen Sportarten getrennte Branche anerkannt wurde. Die Kommission wird in dieser Entschließung aufgefordert, eine Charta zu entwickeln, um im Rahmen von E-Sport-Wettbewerben europäische Werte zu fördern, und die Einführung eines Visums für das Personal im Bereich des E-Sports (einschließlich Spielern) in Betracht zu ziehen. Das Europäische Parlament erkannte an, dass Sportvideospiele und virtuelle Sportarten die Möglichkeit bieten, neue Formen des Engagements von Fans auszuloten und die Beteiligung junger Menschen an körperlicher Betätigung zu erhöhen. Es erkannte jedoch auch an, dass der E-Sport vor Spielabsprachen und illegalem Glücksspiel geschützt werden muss. Zudem sprach es sich für einen **verantwortungsvollen Ansatz der EU in Bezug auf Videospiele und E-Sport** aus, bei dem diese als Teil einer gesunden Lebensweise, die auch körperliche Aktivität, persönliche soziale Interaktion und die Beteiligung an anderen kulturellen Tätigkeiten umfasst, gefördert werden.

Am 7. Oktober 2025 nahm das Parlament eine Entschließung zum europäischen Sportmodell an. Darin wurde Folgendes gefordert:

— der **Schutz des Breitensports**,

— die **Förderung von Sicherheit und Inklusion und**

— die **Einhaltung des EU-Rechts durch Sportorganisationen**, insbesondere in den Bereichen Wettbewerb und Arbeit.

In der Entschließung wurde auch die Betrachtung von Sportlern als Arbeitnehmer unterstützt und die Forderung nach verantwortungsvoller Verwaltung, Transparenz und finanzieller Solidarität im Sport von der Profi- bis zur Breitensportebene bekräftigt.

Am 3. Dezember 2024 führte der CULT-Ausschuss einen Austausch mit der Kommission und dem Rat über politische Maßnahmen zur Verhütung und **Bekämpfung von Diskriminierung und geschlechtsspezifischer Gewalt** im Sport, und am 2. Dezember 2025 tauschten sie sich darüber aus, wie Sport als Instrument zur **Stärkung von Menschen mit Behinderungen** dienen kann.

Am 21. Januar 2026 führte das Parlament eine **Aussprache über Online-Piraterie bei Sport- und anderen Live-Veranstaltungen** und zog Bilanz über den durch dieses Phänomen verursachten Schaden und die Maßnahmen, die die Kommission bisher

dagegen ergriffen hat. Die Aussprache zeigte, dass durch diese Maßnahmen auf den Plattformen zwar positive Ergebnisse erzielt wurden, sie bei den Vermittlern jedoch nicht so erfolgreich waren. Das Parlament und die Kommission kamen überein, dass die Anstrengungen verstärkt und die Maßnahmen konsequenter angewandt werden müssen.

Diese Kurzdarstellung wurde von der Fachabteilung Bürgerrechte, Justiz und institutionelle Angelegenheiten des Europäischen Parlaments erstellt. Weitere Informationen finden Sie auf der Website des Ausschusses für Kultur und Bildung.

LÉANE EMMA CLARA COSTES / Denise CHIRCOP
05/2026